

Neustrelitz, d. 02.12.21

## Durchführung der Coronaselbsttests nur noch in der Schule möglich

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

dem angehängten Schreiben des Amtsleiters für Zentrale Dienste/ Schulverwaltung können Sie entnehmen, dass sämtliche Corona- Testungen für Schüler\*Innen und Lehrer\*Innen in der Zeit vom 06.12.21- 17.12.21 nur noch in der Schule stattfinden dürfen. Je nach Erlasslage testen wir uns also alle gemeinsam zweimal wöchentlich (oder ggf. öfter) im Unterrichtsraum. Davon ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen.

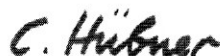
Die wenigen Schüler\*Innen, die bisher in der Häuslichkeit getestet haben, müssen die angehängte Einverständniserklärung am 06.12.21 beim FL vor der ersten Stunde abgeben.

Wer sich der Anordnung entzieht, darf nicht am Unterricht teilnehmen.

Klassen, in denen es Coronafälle gibt, werden sich unter Umständen täglich testen müssen. In einem solchen Fall müssen sich dann auch geimpfte und genesene Personen testen. Darüber werden Sie dann aber gesondert informiert.

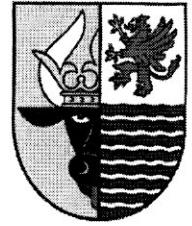
Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen Gesundheit und Wohlergehen.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Hübner  
-Schulleiterin-

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

An alle gemäß Schulgesetz des Landes MV  
berücksichtigten Schulen  
Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Regionalstandort  
Neubrandenburg/Platanenstraße  
Amt/SG  
Zentrale Dienste/Schulverwaltungsamt  
Auskunft erteilt:  
Herr Rautmann  
E-Mail: dirk.rautmann@lk-seenplatte.de  
Zimmer: 4.082  
Telefon: 0395 57087 3300  
Fax: 0395 57087 65977  
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
10.1/Ma-Ka

Datum:  
01.12.2021

## **Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Bescheid zur Umsetzung von Maßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Schulen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

aufgrund des aktuell hohen Infektionsgeschehens im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte weise ich zur Verhinderung und Verbreitung der Coronavirus SARS-CoV-2-Krankheit (COVID 19) hiermit folgende Schutzmaßnahme an:

Anordnung der **Testpflicht am Testort Schule** aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrerinnen und Lehrer sowie aller an der Schule Beschäftigten gemäß § 1 a Satz 2 Punkt 1 - 3 der 3. Schul-Corona-Verordnung M-V für die Zeit vom **06.12.2021 bis 17.12.2021**. Danach ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte sowie Referendarinnen und Referendare, die **zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus am Testort Schule getestet werden**. Absatz 2 des § 1a der 3. Schulcorona-Verordnung M-V gilt entsprechend. **Das heißt, die Testpflicht besteht nicht für geimpfte und genesene Personen.**

### Begründung:

Der Landkreis beabsichtigt weiter die vollständige Öffnung der Schulen trotz steigender Inzidenzen und der Einstufung in die Stufe „rot“ im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte seit nunmehr 10 Tagen. Der Inzidenzwert im Zeitraum der vergangenen 7 Tage (hier: Stand 30.11.2021) beträgt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 472,0 je 100.000 Einwohner. Die 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierungen beträgt 16,3; die ITS-Auslastung wird mit 23,5 % angegeben.

### Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 57087-0  
Fax: 0395 57087-65999  
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05  
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12-15  
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)